

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Allgemeines	4
1.1 Graphische Darstellung der Beteiligungen des Kreises Recklinghausen	4
1.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	5
1.3 Beteiligungsbegriff	5
1.4 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6
1.5 Zweckverband	6
1.6 Anstalt des öffentlichen Rechts	6
1.7 Stiftung	6
2. Unmittelbare Beteiligungen	7
2.1 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	7
2.2 Vestische Straßenbahnen GmbH	11
2.3 Seegesellschaft Haltern mbH	15
2.4 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft)	17
2.5 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	21
2.6 Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)	23
2.7 Rettungsschule Vest - Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen	
3. Mittelbare Beteiligungen	27
3.1 Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	27
3.2 nachrichtlich	29
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH	29
- WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	29
4. Zweckverbände	30
4.1 Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen	30
4.2 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe	32
4.3 Zweckverband VRR	34
4.4 Zweckverband EKOCity	36

4.5 Sparkassenzweckverband	37
4.6 Regionalverband Ruhr	39
5. Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)	41
5.1 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	41
6. Stiftung	43
6.1 Israelstiftung des Kreises Recklinghausen	
Anlagen	44
Bilanz 31.12.2016, Gewinn- und Verlustrechnung 2016, Anlagenverzeichnis 2016 der Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten	45 - 47

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit 1995 erstellt der Kreis Recklinghausen jährlich einen Beteiligungsbericht und informiert so seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mitglieder des Kreistags über Mitgliedschaften des Kreises in privatrechtlichen Gesellschaften.

Der Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichts ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen des Kreises sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Dem Beteiligungsbericht 2016 liegen für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Recklinghausen sowie Zweckverbände und die Anstalt des öffentlichen Rechts, in denen der Kreis Recklinghausen Mitglied ist, die Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 zugrunde.

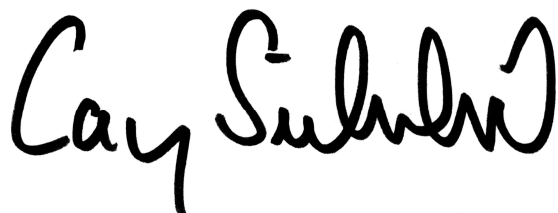
Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) enthält der Bericht Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen,
- Beteiligungsverhältnisse und
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Neben den Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, wird auch über die Zweckverbände und das CVUA-MEL als Anstalt des öffentlichen Rechts berichtet. Erstmals findet die Israelstiftung des Kreises Recklinghausen als selbständige Stiftung Erwähnung im Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht liegt im Kreishaus zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Recklinghausen und alle anderen Interessierten können sich den Bericht auch unter www.kreis-re.de ansehen.

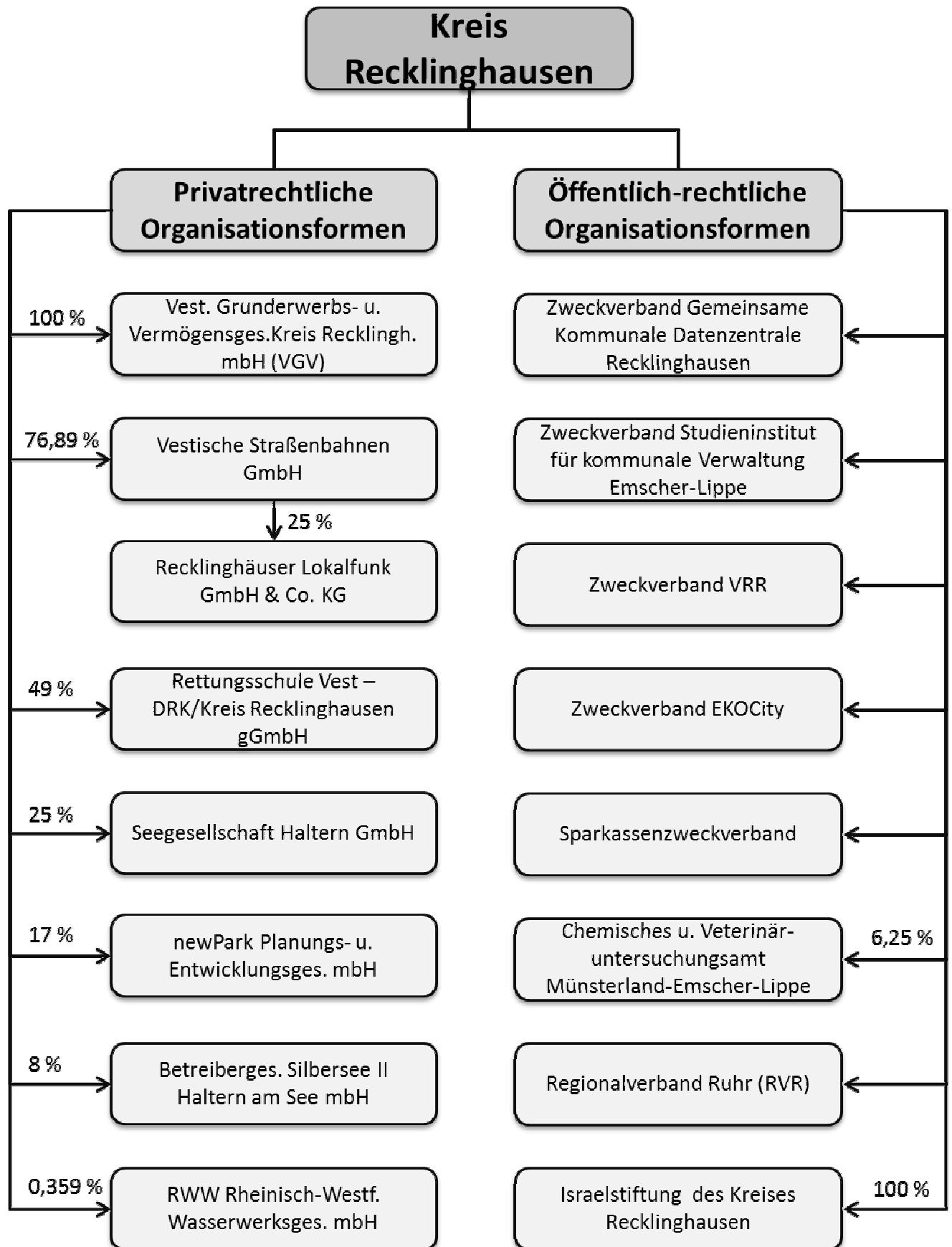
Recklinghausen, im Oktober 2017



Cay Süberkrüb
Landrat



Roland Butz
Kreisdirektor



1.2 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit §§ 107, 108 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) darf sich der Kreis Recklinghausen wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- der dringende öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch andere Unternehmen erfüllt werden kann.

Der Kreis darf außerdem Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises steht,
- sich der Kreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- der Kreis einen angemessenen Einfluss erhält (z. B. durch einen Aufsichtsrat) und dieser vertraglich gesichert wird,
- das Unternehmen vertraglich auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird und
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft werden.

1.3 Beteiligungsbegriff

Der Begriff „Beteiligungen“ wird im Handelsgesetzbuch definiert. Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

1.4 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Kreis Recklinghausen ist ausschließlich an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) beteiligt. Die GmbH verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit ihren Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt. Ihre Haftung ist auf das Stammkapital beschränkt. Erfüllt eine Kommune öffentliche Aufgaben in der Rechtsform des privaten Rechts, so hat sie sich ausreichende Informations-, Steuerungs- und Einflussnahmerechte zu sichern. Die Verankerung dieser Rechte hat durch eindeutige Festlegungen im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen. Das Gesellschaftsorgan, durch das der kommunale Einfluss unmittelbar geltend gemacht werden kann, ist die Gesellschafterversammlung, die deshalb die Entscheidungsbefugnis in allen wichtigen Angelegenheiten haben sollte. Die Geschäftsführung ist an die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung gebunden. Der Aufsichtsrat sollte vorrangig als Kontroll- und Beratungsorgan und weniger als Entscheidungsorgan der Gesellschaft ausgestaltet werden. Das GmbH-Gesetz ist Rechtsgrundlage für eine GmbH.

1.5 Zweckverband

Ein Zweckverband ist keine Beteiligung, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen unter eigener Verantwortung selbst verwaltet. Sie ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Gesetzes und/oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Zweckverbände ist in erster Linie das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, welches den Zusammenschluss von Gemeinden und Kreisen zu einem Zweckverband für die Erfüllung einzelner Aufgaben zulässt.

1.6 Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Wie jede juristische Person des öffentlichen Rechts handelt auch die Anstalt durch ihre Organe, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Der Vorstand hat die Funktion der geschäftsführenden Leitung der AöR, die er in eigener Verantwortung ausübt. Zwingend vorgesehen ist eine Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat, dem somit überwiegend Kontrollfunktionen, selten Entscheidungsfunktionen zukommen. Im Gegensatz zu der Körperschaft des öffentlichen Rechts wird die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht mitgliederschaftlich organisiert, sondern bietet nur eine Benutzungsmöglichkeit.

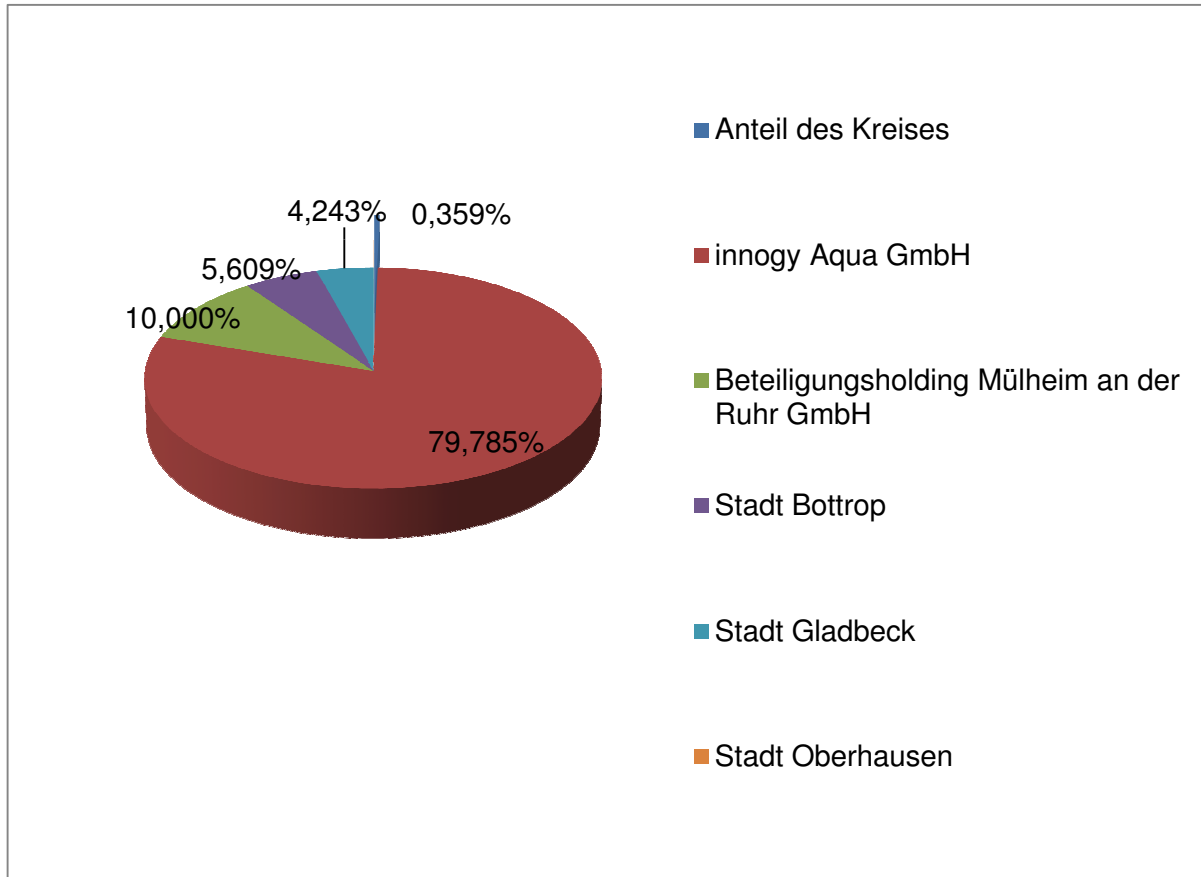
1.7 Stiftung

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Sie ist auf Dauer angelegt. Das Stiftungsvermögen muss der Stiftung auf Dauer erhalten bleiben und darf nicht aufgezehrt werden. In der Regel dienen sie gemeinnützigen Zwecken und sind dann steuerbefreit.

Eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts wird von zwei staatlichen Einrichtungen kontrolliert, der Finanzbehörde sowie der zuständigen Landesstiftungsaufsicht.

2. Unmittelbare Beteiligungen

2.1 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH



Allgemeines

Der Landkreis Recklinghausen war im Jahr 1912 neben der Stadt Mülheim und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Essen Mitbegründer der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) zu Mülheim-Ruhr.

Die kommunalen Gesellschafter der RWW haben in 2002 große Teile ihrer RWW-Beteiligung an die RWE Aqua GmbH veräußert. Vom Kreis Recklinghausen wurden Geschäftsanteile im Nominalwert von 485.100 € und 127.450 € verkauft.

In einem Garantie- und Konsortialvertrag ist den kommunalen Gesellschaftern für die Geschäftsjahre 2005 bis zum Ende der Mindestlaufzeit des Garantie- und Konsortialvertrags (31.12.2026) eine Mindestdividende garantiert worden.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor. Die RWW ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dies gilt, beschränkt auf Deutschland, auch außerhalb des Versorgungsgebietes und für die Betätigung im Bereich der Energiewirtschaft mit Ausnahme des Energievertriebs an Endkunden aller Art. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, beachtet werden.

Bei den vorstehenden Ausführungen ist die im Jahr 2016 erfolgte Änderung des Gesellschaftsvertrags – soweit sie die Änderung des Gegenstands des Unternehmens betrifft – berücksichtigt worden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die RWW erfüllt mit ihrer Tätigkeit den dringenden öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Per 31.12.2016 beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 15.381.950 €.

Die einzelnen Gesellschafter sind am 31.12.2016 unverändert wie folgt beteiligt:

Innogy Aqua GmbH (vorher RWE Aqua GmbH)	(79,785 %)	12.272.450 €
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	(10,000 %)	1.538.200 €
Stadt Bottrop	(5,609 %)	862.850 €
Stadt Gladbeck	(4,243 %)	652.700 €
Kreis Recklinghausen	(0,359 %)	55.150 €
Stadt Oberhausen	(0,004 %)	600 €
	(100,00 %)	15.381.950 €

Der Geschäftsanteil von 55.150 € wird vom Kreis Recklinghausen treuhänderisch gehalten.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Dr. Franz-Josef Schulte

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern.

Name:

Herr Bernd Böddeling (Vorsitzender)	innogy SE
Herr Uwe Bonan (stellv. Vorsitzender)	Stadt Mülheim an der Ruhr
Herr Hermann Hirschfelder (stellv. Vorsitzender)	Stadt Bottrop
Frau Birgit Brinkel	Stadt Bottrop
Herr Bernd Brockmann	Arbeitnehmersvertreter
Frau Andrea Dorsch-Kellermann	innogy SE
Herr Jürgen Jüttermann	innogy SE
Herr Markus Püll	Stadt Mülheim an der Ruhr
Frau Dr. Martina Sanfleber	innogy SE
Herr Tim Wehling	Arbeitnehmersvertreter

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:

Frau Brigitte Puschadel

Stellvertreter: Herr Reinhold Fischbach

Dividende

	2016	2015	2014	2013	2012
Dividende	45,57 %	45,57 %	65,095 %	65,095 %	65,095 %

Ab dem Geschäftsjahr 2005 wird eine Dividende gewährt, die über die vertraglich geregelte Mindestdividende hinausgeht.

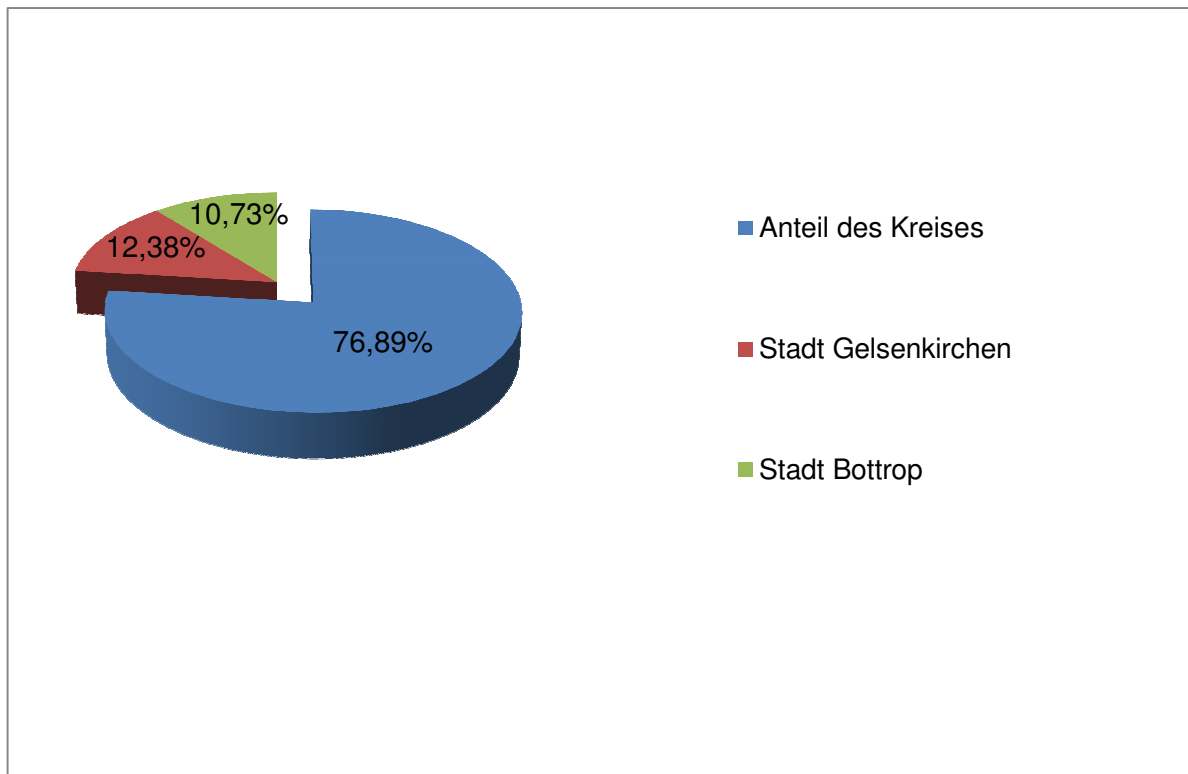
Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Abrechnung 2016 mit der Vestische Straßenbahnen GmbH wird für den „Treuhandanteil“ ein Betrag in Höhe von ca. 28.000 € in Abzug gebracht.

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	13.445.803 €
Bilanzsumme	181.029.264 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	42,46 %
Anlagendeckungsgrad I <u>EK + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen x 100	65,68 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	113,45 %
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	28,86 %

2.2 Vestische Straßenbahnen GmbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit 1915 Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftsgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erbringt Betriebsleistungen vor allem im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmensgegenstand der Vestische Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Personennahverkehrs für einen Teil der Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2016 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich Ende 2016 unverändert wie folgt dar:

Kreis Recklinghausen	(76,89 %)	8.618.000 €
Stadt Gelsenkirchen	(12,38 %)	1.388.000 €
Stadt Bottrop	(10,73 %)	1.203.000 €
	(100,00%)	11.209.000 €

Im Übrigen wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagenspiegel verwiesen, die zur näheren Erläuterung als Anlagen dem Beteiligungsbericht beigelegt sind.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**
Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt
- **Aufsichtsrat**
Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

Name:

Herr Landrat Cay Süberkrüb (Vorsitzender)	Kreis Recklinghausen
Herr Hans Peter Lassak (stellv. Vorsitzender)	Kreis Recklinghausen
Herr David Borek (stellv. Vorsitzender)	Arbeitnehmersvertreter
Herr Günter Bürmann	Arbeitnehmersvertreter
Herr Dietmar Diek	Arbeitnehmersvertreter
Herr Frank Dupont	Stadt Gelsenkirchen
Herr Bernd Goerke	Kreis Recklinghausen
Herr Georg Gunnemann (seit 13.06.2016)	Kreis Recklinghausen
Herr Jörg Jedfeld	Kreis Recklinghausen
Frau Silke Krieg	Kreis Recklinghausen
Herr Rüdiger Lehr	Stadt Bottrop
Herr Marc Liebehenz (bis 13.06.2016)	Kreis Recklinghausen
Frau Elisabeth Linkmann	Kreis Recklinghausen
Frau Margitta Opora	Kreis Recklinghausen
Herr Günter Zbikowski	Arbeitnehmersvertreter
Herr Manfred Zweiböhmer	Arbeitnehmersvertreter

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Klaus Wintermeyer

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wurde 2016 weitgehend von der Vestische Straßenbahnen GmbH erbracht.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR“ zugestimmt. Am 17.12.2007 nahm der Kreistag eine Konkretisierung der Betrauung vor, indem der am 19.12.2005 zum Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gefasste Grundsatzbeschluss ergänzt wurde. Mit Beschluss des Kreistags vom 05.10.2009 ist eine Optimierung der genannten Betrauungsbeschlüsse erfolgt. Das VRR-Finanzierungssystem ist die Basis für die Zahlungen des Kreises Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Mit Beschluss des Kreistags vom 29.09.2014 ist einer Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr in Bezug auf Direktvergaben zugestimmt worden.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 beschlossen, die Vestische Straßenbahnen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs im Kreis Recklinghausen im Wege der Direktvergabe zu betrauen.

Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV und SPNV) im Kreisgebiet sind rd. 16,83 Mio. € in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt worden.

Beim vorgenannten Ansatz wurden u. a. Ansprüche aus Vorjahren in Höhe von rund 4,32 Mio. € bereits in Abzug gebracht.

Die Höhe des Ansatzes für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs wird vor allem durch die Vestische Straßenbahnen GmbH bestimmt.

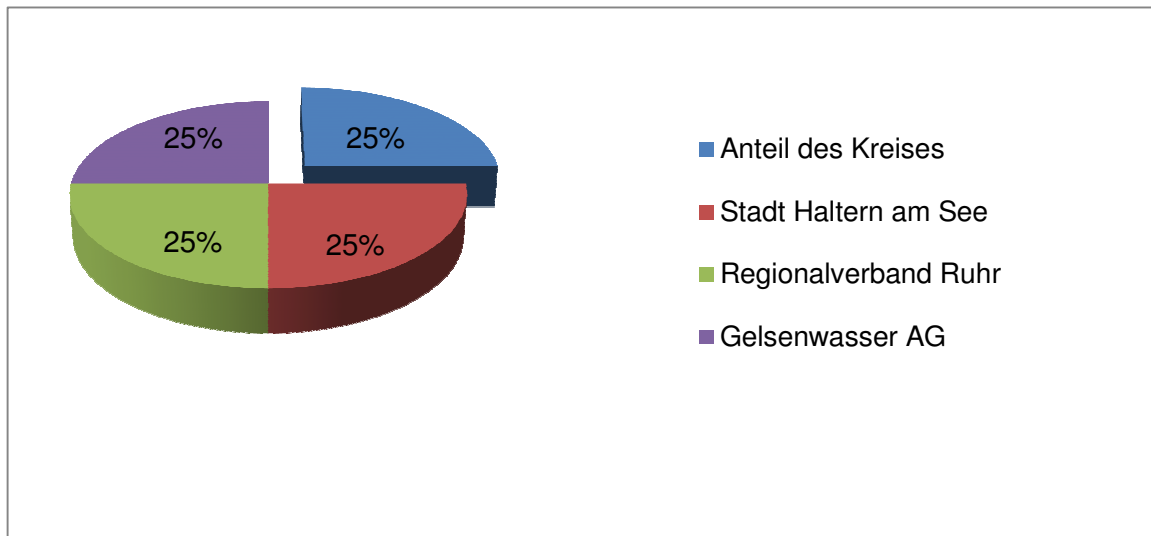
Für 2016 zeichnet sich für den von der Vestische Straßenbahnen GmbH im Kreis Recklinghausen erbrachten Verbundverkehr im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verbesserung um 2,47 Mio. € ab.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist u. a. mit 25 % an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	- 18.809.708 €
Bilanzsumme	14.200.795 €
Eigenkapitalquote II <u>Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen</u> Bilanzsumme x 100	69,77 %
Anlagendeckungsgrad II <u>EK + langfr. FK + SoPo für Zuwendungen</u> Anlagevermögen x 100	106,13 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	77,31 %
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	56,63 %

2.3 Seegesellschaft Haltern mbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 11.04.1930 Gesellschafter der Seegesellschaft Haltern mbH.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und die Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb des Seebades in Haltern als Naturfreibad ist ein Freizeitangebot für die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen und der näheren Umgebung. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Betrieb des Seebades in Haltern am See) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 82.000 €. Jeder Gesellschafter ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.500 € beteiligt (25 %).

Gesellschafter sind:

- die GELSENWASSER AG,
- der Regionalverband Ruhr,
- die Stadt Haltern am See,
- der Kreis Recklinghausen.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**
Herr Siegfried Schmidt (bis 17.11.2016)
Herr Ansgar Lewe (ab 17.11.2016)
- **Gesellschafterversammlung**
Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Josef Hovenjürgen, MdL

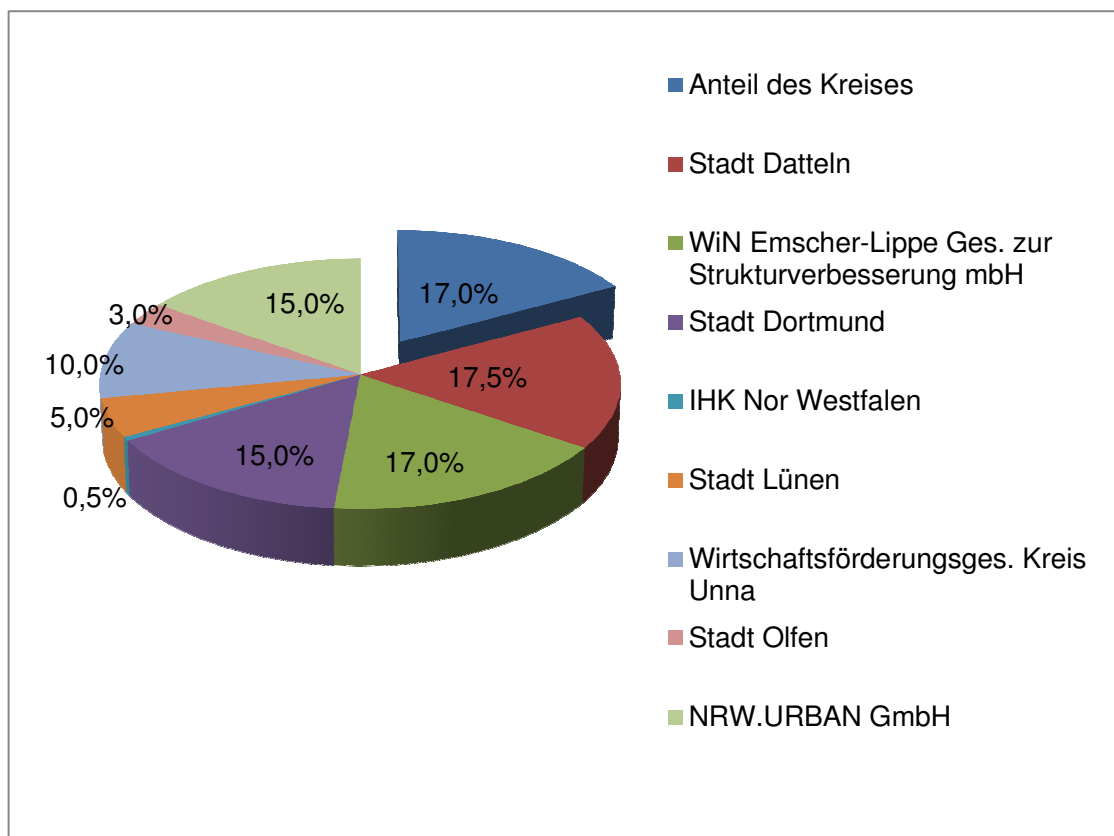
Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bis auf weiteres ist kein Betriebskostenzuschuss vorgesehen (Beschluss der Gesellschafterversammlung am 07.12.2006).

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	- 40.376 €
Bilanzsumme	478.621 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	89,39 %
Anlagendeckungsgrad I <u>EK + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen x 100	267,39 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	83,66 %
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	25,90 %

2.4 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war in 2001 neben der Arcadis Deutschland GmbH, der Emscher-Lippe-Agentur GmbH, der Industrie- und Handelskammer zu Münster und der Projekt Ruhr GmbH Mitbegründer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2004 wurde dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, der als Gesellschafter die Stadt Datteln, die WiN Emscher-Lippe GmbH, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und den Kreis Recklinghausen vorsieht.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 31.01.2005 notariell vollzogen. Dadurch haben sich in 2005 sowohl der Gegenstand des Unternehmens als auch die Beteiligungsverhältnisse verändert.

Am 23.03.2009 beschloss der Kreistag eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Die notariellen Verträge wurden am 24.07.2009 beurkundet. Die Neufassung enthält eine Kapitalerhöhung und Veränderungen in den Gesellschaftsanteilen.

Der Anteil der Beteiligung des Kreises beträgt in 2009 22 % (bisher 34,17 %) und 22.000 € (bisher 10.250 €). Am 21.06.2010 wurden Gesellschaftsanteile an die Stadt Dortmund übertragen, so dass der Kreis Recklinghausen ab dem Übertragungszeitpunkt 17 % des Stammkapitals (17.000 €) hält.

Im ersten Quartal 2015 wurde das Förderprojekt „Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ abgeschlossen. Am 11.12.2014 wurde der newPark GmbH das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ bewilligt. Das neue Förderprojekt hat einen Bewilligungszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.03.2018.

Der Kreistag beschloss die Mittel für den Grunderwerb zur Verfügung zu stellen. Konzeptionelle, rechtliche und strategische Planungen führten dazu, dass der Grunderwerb in 2015 durch die vom Kreis Recklinghausen gegründete Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) durchgeführt wurde.

Gegenstand des Unternehmens

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Emscher-Lippe-Region gerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Projekts.

Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch

- Konzeptionisierung von Finanzierungsmodellen sowie die Planung und Errichtung der Infrastruktur für das Projekt newPark auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop sowie durch den damit verbundenen Flächenerwerb im Sinne des newPark-Handbuchs,
- Vorbereitung und Durchführung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des regionalen Ausgleichsmodells des newPark-Handbuchs,
- Begleitung der Bauleitplanung für die LEP-Fläche Datteln/ Waltrop und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop (newPark-Baubuch),
- Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erledigung der genannten Aufgaben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Die Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2013 belegt, dass die Umsetzung der newPark-Planung mit großen positiven regionalwirtschaftlichen Effekten verbunden ist.

Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse ab dem 21.06.2010:

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	(17 %)	17.000 €
Stadt Datteln	(17,5 %)	17.500 €
Kreis Recklinghausen	(17 %)	17.000 €
Stadt Dortmund	(15 %)	15.000 €
IHK Nord Westfalen, Münster	(0,5 %)	500 €
Stadt Lünen	(5 %)	5.000 €
Wirtschaftsförderungsges. Kreis Unna mbH	(10 %)	10.000 €
Stadt Olfen	(3 %)	3.000 €
NRW.URBAN GmbH	(15 %)	15.000 €
	100 %	100.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Frau Dr. Petra Bergmann
Herr Andreas Täuber

Stadt Datteln
Kreis Recklinghausen

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Josef Hovenjürgen, MdL

- **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertreter: Herr Thomas Westphal
Stellvertreter: Herr Wolfgang Pantförder

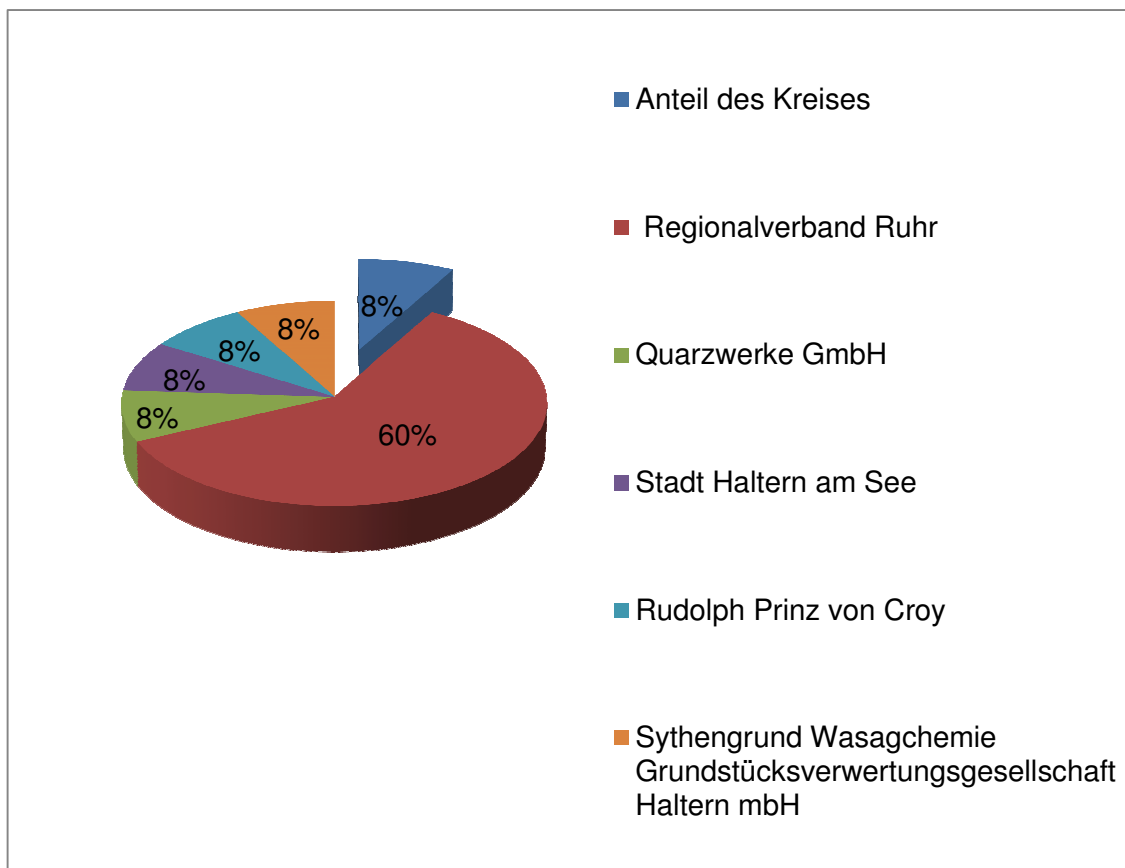
Auswirkungen auf den Kreishaushalt

In der Gesellschafterversammlung am 09.12.2015 wurde ein Zuschussbedarf der Gesellschaft in Höhe von 100.000 € für 2016 beschlossen. Der Anteil des Kreises beträgt 17.085,43 €. Die Zuschüsse für das Geschäftsjahr 2017 beträgt ebenfalls 17.085,43 € für den Kreis.

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	20.911 €
Bilanzsumme	1.006.518 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	416,60 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	104,51 %

2.5 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war am 13.04.2005 Mitbegründer der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH. Die Betreibergesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, das vom Regionalverband Ruhr (RVR) für den Naturraum Haltern-Sythen, der sich im Bereich des Silbersees II durch sein hohes Potential schutzwürdiger Landschaftsteile und attraktiver Naherholungsmöglichkeiten auszeichnet, erarbeitete Handlungskonzept zu verwirklichen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wurde mit dem Zweck gegründet, am Silbersee II für Erholungssuchende geordnete Park- und Bademöglichkeiten zu schaffen, nachdem der ursprüngliche Badesee Silbersee I wegen neuerlicher Aussandungsvorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zweckbestimmung erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich Ende 2014 unverändert wie folgt dar:

Regionalverband Ruhr	(60,00 %)	15.000 €
Quarzwerte GmbH	(8,00 %)	2.000 €
Stadt Haltern am See	(8,00 %)	2.000 €
Kreis Recklinghausen	(8,00 %)	2.000 €
Rudolph Prinz von Croy	(8,00 %)	2.000 €
Sythengrund Wasagchemie Grundstücks- verwertungsgesellschaft Haltern mbH	(8,00 %)	2.000 €
		<hr/>
		25.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**
Herr Dr. Eberhard Geisler
- **Gesellschafterversammlung**
Als Vertreterin des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:
Herr Fritz Gollenbeck

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See GmbH hat der Kreis Recklinghausen einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 2.000,- € jährlich zu leisten. Der Betriebskostenzuschuss in 2016 betrug 1.620,- €.

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	1.850 €
Bilanzsumme	315.332 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	81,73 %
Anlagendeckungsgrad I <u>EK + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen x 100	241,14 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	102,11 %
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	14,45 %

2.6 Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen gründete am 19.05.2015 die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV). Die VGV ist eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht-wirtschaftlich tätig ist.

Am 20.05.2015 schloss die VGV mit der RWE Service GmbH den Grundstückskaufvertrag über den Erwerb der Flächen der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder ab. Der Eigentumsübergang erfolgte am 15.02.2016.

Die VGV stellt der newPark GmbH die Grundstücke zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften wurde am 15.04.2016 geschlossen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit der Vorbereitung des Grunderwerbs des newPark-Geländes im Geschäftsjahr 2015 und dem dann folgenden Eigentumsübergang am 15.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Der Kreis Recklinghausen ist alleiniger Gesellschafter.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Siegfried Schmidt
Herr Peter Haumann

- **Gesellschafterversammlung**

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist Herr Landrat Cay Süberkrüb.

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung sind vom Kreistag bestellt:

Herr Klaus Schild
Herr Benno Portmann

Stellvertreter:

Herr Hans-Peter Müller, MdL
Herr Josef Hovenjürgen, MdL

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die für die Gründung der Gesellschaft erforderlichen Mittel sind ihr aus ZIRE zur Verfügung gestellt worden.

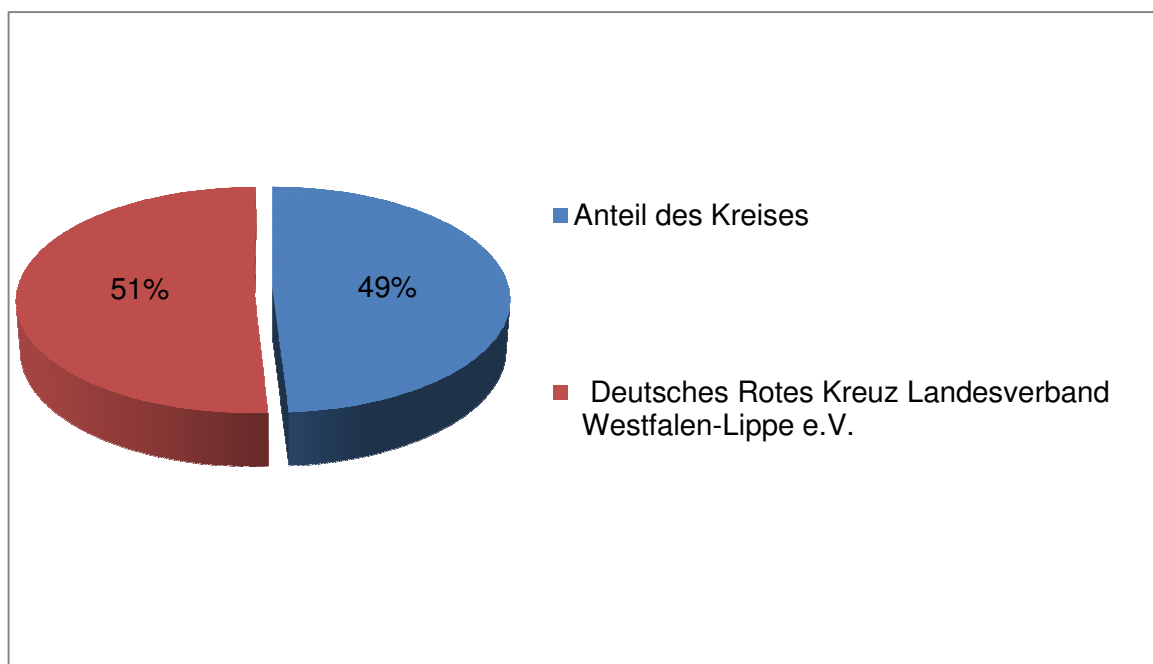
Die für den Grunderwerb erforderlichen Mittel sind der VGV, gemäß den Beschlüssen des Kreistags, durch den Kreis zur Verfügung gestellt worden.

Die Deckung der laufenden Aufwendungen erfolgt durch die Grundstücksbewirtschaftung.

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	6.231 €
Bilanzsumme	25.559.412 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	99,78 %
Anlagendeckungsgrad I <u>EK + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen x 100	100,13 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	104,55 %
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	8,52 %

2.7 Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen und das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. gründete am 16.03.2016 die Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH. Die Rettungsschule Vest ist eine Gesellschaft zur Förderung des Rettungsdienstes. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften; sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gegenstand des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand ist die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen beteiligten Kommunen und Organisationen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rettungsschule Vest dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	(51,00 %)	12.750 €
Kreis Recklinghausen	(49,00 %)	12.250 €
	100,00 %	25.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Uwe Henkel (DRK)

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung sind vom Kreistag bestellt:

Herr Hans-Ulrich Seidel (Vorsitzender)

Herr Axel Heimsath

Herr Heinrich Heymink

Stellvertreter:

Herr Martin Böhme

Herr Ulrich Hempel

Herr Otto Schübbe

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Beteiligung hat keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Kennzahlen

	2016
Jahresergebnis	43.171 €
Bilanzsumme	162.127 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	42,05 %
Anlagendeckungsgrad I <u>EK + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen x 100	144,80 %
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	118,00 %
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	2,00 %

3. Mittelbare Beteiligungen

3.1 Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen hat sich 1991 an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für den Vertragspartner den in § 74 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen einen öffentlichen Zweck im Sinne von § 107 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Gesellschaftskapital (Summe der Kommanditeinlagen) beträgt 511.291,88 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.1995 der Übertragung des Kommanditanteils des Kreises Recklinghausen an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 127.822,97 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH zugestimmt.

Das restliche Kapital (383.468,91 €) hält die Presseholding Recklinghäuser Lokalfunk GmbH & Co. KG, Recklinghausen.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

- **Geschäftsführung**

Herr Kurt-Rolf Bauer

- **Gesellschafterversammlung**

Als Vertreterin des Kreises in der Gesellschafterversammlung ist vom Kreistag bestellt:

Frau Elvira Aulich

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis Recklinghausen hat sich verpflichtet, die beiden anderen Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH (die Städte Bottrop und Gelsenkirchen) von allen Aufwendungen freizustellen, die von der Vestische Straßenbahnen GmbH im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG getragen werden.

Etwaige Gewinne aus der Beteiligung an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG stehen dem Kreis Recklinghausen mittelbar über die Vestische Straßenbahnen GmbH in voller Höhe zu.

In 2016 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 200.000 € der auf den Gewinnvortragskonten gebuchten Gewinne an die Gesellschafter ausgezahlt, davon an die Vestische Straßenbahnen GmbH insgesamt 50.000 €.

3.2 nachrichtlich

Die nachfolgenden mittelbaren Beteiligungen aufgrund von Beteiligungen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden wegen ihres relativ geringen Umfangs lediglich nachrichtlich aufgeführt:

Mittelbare Beteiligung	Nennwert / Anteil per 31.12.2016
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH	900,00 €
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	2.556,46 €

4. Zweckverbände

4.1 Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Gegründet:	01.07.1975
Zweckverband seit:	01.07.2003
Sitz des Verbands:	45665 Recklinghausen Castroper Str. 30
Telefon:	02361 / 3033-444
Verbandsvorsteher:	Herr Christoph Tesche
1. Stellvertreter	Herr Ulrich Roland
2. Stellvertreter	Herr Landrat Cay Süberkrüb

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Mitglied der Verbandsversammlung:	Frau Elvira Aulich
Stellvertretendes Mitglied:	Herr Karl-Heinz Dargel
Mitglied des Verbandsrats:	Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertretendes Mitglied:	Frau Cäcilia Kirschbaum
Mitglied des Arbeitskreises IT-Strategie:	Herr Rudolf Schick

Zusammensetzung des Zweckverbands

Der Zweckverband wird vom Kreis Recklinghausen und 8 der kreisangehörigen Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop getragen.

Gegenstand des Zweckverbands

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für erbrachte Dienstleistungen hat die GKD Recklinghausen dem Kreis Recklinghausen in 2016 insgesamt 4.095.478,10 € in Rechnung gestellt. Davon betreffen 2.319.213,33 € Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für das Jobcenter.

Auf der Grundlage des in 2015 erwirtschafteten Gesamtergebnisses erstattete die GKD Recklinghausen dem Kreis in 2016 einen Überschussanteil in Höhe von 110.154,74 €. Außerdem erhielt der Kreis einen Anteil aus der Rückzahlung des Gewinnvortrags in Höhe von 9.002,47 € ausgezahlt.

4.2 Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Gegründet:	17.05.1920
Sitz des Verbands:	46282 Dorsten Schillerstr. 26
Telefon:	02362 / 91910
Verbandsvorsteher:	Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Herr Kreisdirektor Roland Butz

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Stellvertreterin:	Herr Jens Bennarend Frau Maria Huxel
Übrige Mitglieder der Verbandsversammlung:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Franz-Josef Thorwesten Frau Elke Marita Stuckel-Lotz Frau Brigitte Droste Herr Benno Portmann Herr Bekir Yücel Uzunoglu
Stellvertretende Mitglieder:	Herr Kreisdirektor Roland Butz Frau Elvira Aulich Herr Holger Freitag Herr Sebastian Gräler Herr Ulrich Hempel Herr Heinrich Heymink Frau Lisa-Kristin Kapteinat Herr Hans-Georg Wiemers

Zusammensetzung des Zweckverbands

Mitglieder des Zweckverbands sind der Kreis Recklinghausen, die Stadt Bottrop und die Stadt Gelsenkirchen.

Der Kreis Recklinghausen entsendet 8 Vertreter in die Verbandsversammlung, die Stadt Bottrop 2 und die Stadt Gelsenkirchen 5 Vertreter.

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband ist Träger des „Studieninstituts für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe“ (Institut). Das Institut wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

Es hat die Aufgaben, den Dienstkräften der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen durch ein planmäßiges Studium eine gründliche theoretische, aber gleichwohl praxisbezogene Berufsausbildung zu vermitteln, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und fachliche Fortbildung zu betreiben.

Das Institut hat ferner die Aufgabe, bei der Auslese der Bewerber die Anstellungsbehörden zu beraten und zu unterstützen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Verbandsumlage betrug 2016 insgesamt 378.485 €. Der Kreis beteiligte sich daran in Höhe von 235.228,43 €.

4.3 Zweckverband VRR

Gegründet:	1979
Sitz des Verbands:	45127 Essen Ribbeckstr. 15
Telefon:	0209 / 15840
Verbandsvorsteher:	Herr Hans-Wilhelm Reiners
Stellvertretende Verbandsvorsteher:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Daniel Schranz
Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Herr Erik O. Schulz
1. Stellvertreter:	Herr Volker Dittgen
2. Stellvertreter:	Frau Martina Foltys-Banning
3. Stellvertreter:	Herr Carsten Tum
4. Stellvertreter:	Frau Alexandra Gräber

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Mitglieder der Verbandsversammlung	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Harald Nübel Herr Bernd Goerke Herr Hans Peter Lassak Herr Jörg Jedfeld Herr Mario Herrmann
Stellvertretende Mitglieder:	Herr Christoph Jünemann Herr Klaus Wintermeyer Frau Elisabeth Linkmann Herr Winfried Kunert Herr Franz-Josef Thorwesten Frau Birgit Sandkühler

Zusammensetzung des Zweckverbands

Mitglieder des Zweckverbands sind neben dem Kreis Recklinghausen noch 23 weitere Kommunen.

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für den Zweckverband VRR hat der Kreis Recklinghausen in 2016 eine Umlage in Höhe von 30.390,00 € gezahlt.

Der Zweckverband VRR ist mit rund 99 % an der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR beteiligt. Zur Finanzierung der VRR AöR hat der Kreis Recklinghausen in 2016 mit einem Betrag von 596.030,00 € beigetragen.

4.4 ECOCity Abfallwirtschaftsverband

Gegründet:	2002
Aufnahme des operativen Geschäfts:	2004
Sitz des Verbands:	Herne Südstraße 10
Telefon:	02323 / 164000
Verbandsvorsteher:	Herr Dr. Johannes Slawik

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Verbandsversammlung:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Volker Musiol Frau Eva Pallenberg Herr Fritz Gollenbeck Herr Hans-Josef Fromm Herr Josef Berkel Herr Hubert Börmann Herr Dr. Bert Wagener Frau Melanie Kern
Verbandsrat:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Hans-Josef Fromm Herr Volker Musiol

Zusammensetzung des Abfallwirtschaftsverbands

Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbands sind die Städte Bochum, Herne, Remscheid und Wuppertal, der Kreis Recklinghausen, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Mettmann sowie der Regionalverband Ruhr.

Gegenstand des Abfallwirtschaftsverbands

Der Zweckverband übernimmt satzungsgemäß für seine Mitglieder die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallentsorgung, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbands aufgeführt sind. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Keine

4.5 Sparkassenzweckverband

Der Verband führt den Namen „Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop“.

Sitz des Verbands:	Recklinghausen
Verbandsvorsteher:	Herr Werner Arndt
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Herr Achim Menge
Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Herr Walter Deckmann

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Mitglieder der Verbandsversammlung:	Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Klaus Schild Herr Axel Heimsath Frau Doris Schindler Herr Benno Portmann Herr Lothar Hegemann, MdL Herr Andreas Schlüter Herr Dr. Bert Wagener Frau Dagmar Richter
Stellvertretende Mitglieder:	Herr Kreisdirektor Roland Butz Herr 1. stellv. Landrat Harald Nübel Frau Ute Schmitz Frau Eva Steininger-Bludau, MdL Herr Karl-Heinz Weber Herr 2. stellv. Landrat Hilmar Claus Herr Hubert Börmann Frau Birgit Sandkühler Herr Josef Berkel

Zusammensetzung des Sparkassenzweckverbands

Mitglieder des Sparkassenzweckverbands sind der Kreis Recklinghausen und die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

Gegenstand des Sparkassenzweckverbands

Der Verband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er haftet gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für die Verbindlichkeiten dieser Sparkasse und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsarbeiten werden durch die Sparkasse ausgeführt. Die Sparkasse trägt auch den Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbands.

Die Mitgliedschaft hat keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

4.6 Regionalverband Ruhr

Gegründet:	1920 (damaliger SVR)
Sitz des Verbands:	Kronprinzenstraße 35 45128 Essen
Telefon:	+49 (0) 201 / 2069-0
Telefax:	+49 (0) 201 / 2069-500
Regionaldirektorin:	Frau Karola Geiß-Netthöfel
Stellvertreter	Herr Markus Schlüter

Vertreter des Kreises Recklinghausen

Mitglieder der Verbandsversammlung:	Herr Josef Hovenjürgen, MdL (Vorsitzender) Herr Landrat Cay Süberkrüb Herr Klaus Schild Frau Tanja Soschinski Herr Benno Portmann Herr Lothar Hegemann, MdL Herr Dr. Bert Wagener Herr Tobias Köller Herr Hans-Peter Müller
Stellvertretende Mitglieder:	Frau Lisa Kapteinat Herr Jens Bennarend Herr Hubert Börmann Herr Heinrich Heymink Herr Franz-Josef Thorwesten Frau Silke Krieg Frau Claudia Ludwig

Gegenstand des Zweckverbands

Der Regionalverband Ruhr (RVR) mit Sitz in Essen ist der Zusammenschluss der 11 kreisfreien Städte und vier Kreise in der Metropole Ruhr mit rund 5,1 Millionen Einwohnern. Der RVR ist als Regionalplanungsbehörde für die Regionalplanung in der Metropole Ruhr zuständig. Die Verbandsversammlung entscheidet als Regionalrat über die Änderungen und Neuaufstellung des Regionalplans im Verbandsgebiet. Der RVR ist Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und dem Emscher Landschaftspark.

Zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehören auch die regionale Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Metropole Ruhr. Zusammen mit seinen kommunalen Partnern trägt er die sieben Revier- und Freizeitparks. Der RVR erhebt zudem Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen u. a. für planerische Zwecke zur Verfügung.

Zusammensetzung:



Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Verbandsumlage 2016 für den Kreis Recklinghausen beträgt 6.015.960,24 €.

5. Anstalt des öffentlichen Rechts

5.1 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Gegründet:	01.07.2009
Sitz der Anstalt:	Joseph-König-Straße 40 48147 Münster Tel.: 0251/9821 – 0
Vorstandsvorsitzender:	Herr Dr. Georg Schneiders
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:	Herr Dr. Michael Heitmann
Verwaltungsratsvorsitzender:	Frau Juliane Becker
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender:	Herr Kreisdirektor Roland Butz

Gründung

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) wurde zum 01.07.2009 per Errichtungsverordnung (Rechtsgrundlage) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist entstanden aus der Fusion der beiden bisherigen Ämter „Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster“ (CVUA Münster, Träger: Land NRW) und dem „Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region“ (CEL; Träger: Kreis Recklinghausen).

Zusammensetzung der Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger der AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen und 5 Kreise und 3 kreisfreie Städte des Regierungsbezirkes Münster.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 256.000,00 €.

Das Stammkapital wird im Einzelnen wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	(50,00 %)	128.000,00 €
Kreis Borken	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Coesfeld	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Recklinghausen	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Steinfurt	(6,25 %)	16.000,00 €
Kreis Warendorf	(6,25 %)	16.000,00 €
Stadt Bottrop	(6,25 %)	16.000,00 €
Stadt Gelsenkirchen	(6,25 %)	16.000,00 €
Stadt Münster	(6,25 %)	16.000,00 €
	100,00 %	256.000,00 €

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts

Das CVUA-MEL untersucht Proben von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs (dies sind z.B. Haushaltsgeschirr, Kleidung, Spielzeug, Reinigungsmittel, aber auch Lebensmittelverpackungen) im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. Lebensmittelgesetz, Eichgesetz, Chemikaliengesetz), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

Die Ergebnisse der vor allem physikalischen, lebensmittelchemischen oder mikro-biologischen Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA-MEL die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union.

Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten (Zoonosen) auf die Menschen in privaten Haushalten frühzeitig erkannt und bekämpft werden, außerdem dienen diese Untersuchungen auch dem Tierschutz.

Zusätzlich wirkt es mit bei der Ausbildung von Veterinärreferendaren, von Biologie- und Chemielaboranten, Fachinformatikern sowie von Lebensmittelkontrolleuren.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für die Quartale I bis IV/2016 zahlte der Kreis an das CVUA-MEL Entgelte für Leistungen in Höhe von insgesamt 1.191.427,70 €.

6. Stiftung

6.1 Israelstiftung des Kreises Recklinghausen

Gegründet:	09.07.1982
Sitz der Stiftung:	Kurt-Schumacher-Allee 45657 Recklinghausen
Geschäftsführer:	Herr Kreisdirektor Roland Butz
Stellvertretender Geschäftsführer:	Herr Ansgar Lewe
Vorstandsvorsitzender:	Herr Landrat Cay Süberkrüb
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:	Herr Holger Freitag
Weitere Vorstandsmitglieder:	Herr Ulrich Hempel Herr Heinrich Heymink Frau Elisabeth Linkmann Herr Hans-Georg Wiemers
Stiftungskapital:	125.096,71 €

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen errichtete die selbständige Stiftung um seine langjährigen Beziehungen zu Israel auszubauen. Die Stiftung soll der aktiven Freundschaft zwischen den Völkern und dem gemeinsamen Streben nach Fortschritt, Frieden und Brüderlichkeit dienen. Die Israelstiftung vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden. Die Israelstiftung wird als gemeinnützig anerkannt.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist die Förderung von Begegnungen Deutscher aus dem Kreis Recklinghausen mit Israelis im Kreis Recklinghausen. Die Begegnungen müssen nach Art, Inhalt und Zweck dem Ziel aktiver Freundschaften zwischen den Völkern dienen. Die Begegnung Jugendlicher miteinander steht dabei im Vordergrund.

Förderprojekte 2016

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, wurden in 2016 keine nennenswerten Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen erzielt. Ebenso erhielt die Stiftung keine Zuwendungen. Daher konnten in 2016 keine Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks gefördert werden.

Anlagen

**Vestische Straßenbahnen GmbH
Herten**

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016 <u>EURO</u>	31.12.2015 <u>EURO</u>	PASSIVA	31.12.2016 <u>EURO</u>	31.12.2015 <u>EURO</u>
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	11.209.000,00	11.209.000,00
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	275.857,21	456.053,57	II. Kapitalrücklage	25.728.685,90	25.414.887,20
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	275.857,21	456.053,57		36.937.685,90	36.623.887,20
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitions-		
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grund und Boden	3.566.981,09	3.714.088,24	zuschüsse	7.527.503,06	8.966.905,68
2. Streckenausrüstung	406.418,10	519.709,55			
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	28.015.560,26	30.799.840,44	C. Rückstellungen		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.170.020,79	3.639.159,20	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.193.783,00	4.196.620,00
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>12.394,03</u>	<u>1.707.898,37</u>	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	35.171.374,27	40.380.695,80	3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.903.214,26</u>	<u>8.060.840,00</u>
III. Finanzanlagen				11.096.997,26	12.257.460,00
1. Beteiligungen	207.244,34	168.244,34	D. Verbindlichkeiten		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	540.172,58	320.982,21	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	791.921,64	1.175.715,55
3. Sonstige Ausleihungen	247.639,18	318.074,93	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 197.980,56		
4. Sonstige Finanzanlagen	<u>9.099.909,41</u>	<u>9.099.909,41</u>	von mehr als einem Jahr: Euro 593.941,08		
	10.094.965,51	9.907.210,89	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.947.934,33	3.841.913,01
	45.542.196,99	50.743.960,26	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 1.947.934,33		
B. Umlaufvermögen			von mehr als einem Jahr: Euro 0,00		
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.511.054,53	3.230.389,65
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.302.035,28	1.429.705,55	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 239,70		
2. Waren	<u>3.414,77</u>	<u>3.538,63</u>	von mehr als einem Jahr: Euro 2.510.814,83		
	1.305.450,05	1.433.244,18	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.599.770,54	2.506.130,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 1.833.580,51		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.310.725,92	1.531.932,87	von mehr als einem Jahr: Euro 766.190,03		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00			davon aus Steuern: Euro 383.295,02		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.867,88	8.867,88	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00					
3. Forderungen gegen Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00	11.843.221,85	9.003.464,74			
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 13.825,00	1.037.979,85	3.039.756,67			
	14.200.795,50	13.584.022,16		7.850.681,04	10.754.148,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.651.724,26	3.017.891,70	E. Rechnungsabgrenzungsposten	317.405,92	213.149,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.106,38	36.432,81			
Bilanzsumme	<u>63.730.273,18</u>	<u>68.815.551,11</u>	Bilanzsumme	<u>63.730.273,18</u>	<u>68.815.551,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31. Dezember 2016

	2016		2015
	<u>EURO</u>		<u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse	56.820.128,63		56.832.421,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.614,40		3.551,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.232.843,45		7.238.226,61
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.077.023,92		8.689.096,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.527.192,57</u>		<u>17.163.442,64</u>
	24.604.216,49		25.852.539,52
	-----		-----
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	36.011.604,19		35.312.952,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>10.774.207,77</u>		<u>10.846.297,63</u>
davon für Altersversorgung:			
EURO 2.537.358,89	46.785.811,96		46.159.249,90
	-----		-----
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	6.029.611,42		5.990.782,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.723.474,79		4.780.421,30
8. Erträge aus Beteiligungen	269.542,25		124.261,83
9. Erträge aus anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen	421.799,90		689.490,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122.921,48		6.717,91
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	135.496,27		84.634,57
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.385,34		490.593,76
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern	./.	18.745.146,16	./.
15. Sonstige Steuern	<u>64.557,13</u>		<u>65.033,48</u>
16. Jahresfehlbetrag	18.809.703,29		18.528.585,67
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>18.809.703,29</u>		<u>18.528.585,67</u>
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Vestische Straßenbahnen GmbH
Herten

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2016

	Brutto-Anschaffungskosten				Stand 31.12.2016 EURO	Brutto-Abschreibungen			Stand 31.12.2016 EURO	Netto-Buchwerte		
	Stand 01.01.2016 EURO	Zugang	Abgang	Umbuchung		Stand 01.01.2016 EURO	Jahres- abschreibung EURO	Abgang EURO		Stand 31.12.2016 EURO	Stand 31.12.2016 EURO	Stand 31.12.2015 EURO
		EURO	EURO	EURO			EURO	EURO		EURO		EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.422.321,02	57.483,50	103.504,34	0,00	3.376.300,18	2.966.267,45	237.679,86	103.504,34	3.100.442,97	275.857,21	456.053,57	
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
= Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.422.321,02	57.483,50	103.504,34	0,00	3.376.300,18	2.966.267,45	237.679,86	103.504,34	3.100.442,97	275.857,21	456.053,57	
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
Grundstücke	1.176.192,21	0,00	0,00	0,00	1.176.192,21	1.115.433,94	0,00	0,00	1.115.433,94	60.758,27	60.758,27	
Gebäude	21.585.989,88	0,00	0,00	0,00	21.585.989,88	18.064.953,09	129.130,18	0,00	18.194.083,27	3.391.906,61	3.521.036,79	
Gebäude auf fremden Grundstücken	473.685,69	0,00	0,00	0,00	473.685,69	341.392,51	17.976,97	0,00	359.369,48	114.316,21	132.293,18	
	<u>23.235.867,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.235.867,78</u>	<u>19.521.779,54</u>	<u>147.107,15</u>	<u>0,00</u>	<u>19.668.886,69</u>	<u>3.566.981,09</u>	<u>3.714.088,24</u>	
Streckenausrüstung	1.746.461,66	0,00	0,00	0,00	1.746.461,66	1.226.752,11	113.291,45	0,00	1.340.043,56	406.418,10	519.709,55	
Technische Anlagen und Maschinen	369.532,06	0,00	0,00	0,00	369.532,06	369.532,06	0,00	0,00	369.532,06	0,00	0,00	
Fahrzeuge für den Personenverkehr	58.216.852,04	13.464,80	2.680.985,50	1.704.905,88	57.254.237,22	27.417.011,60	4.502.650,86	2.680.985,50	29.238.676,96	28.015.560,26	30.799.840,44	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.764.598,67	568.395,42	1.121.011,86	2.992,49	13.214.974,72	10.125.439,47	1.028.882,10	1.109.367,64	10.044.953,93	3.170.020,79	3.639.159,20	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.707.898,37	12.394,03	0,00	-1.707.898,37	12.394,03	0,00	0,00	0,00	0,00	12.394,03	1.707.898,37	
= Summe Sachanlagen	99.041.210,58	594.254,25	3.801.997,36	0,00	95.833.467,47	58.660.514,78	5.791.931,56	3.790.353,14	60.662.093,20	35.171.374,27	40.380.695,80	
Finanzanlagen												
Beteiligungen	1.261.451,58	174.497,25	0,98	0,00	1.435.947,85	1.093.207,24	135.496,27	0,00	1.228.703,51	207.244,34	168.244,34	
Wertpapiere des Anlagevermögens	320.982,21	540.172,58	320.982,21	0,00	540.172,58	0,00	0,00	0,00	0,00	540.172,58	320.982,21	
Sonstige Ausleihungen	318.074,93	0,00	70.435,75	0,00	247.639,18	0,00	0,00	0,00	0,00	247.639,18	318.074,93	
Sonstige Finanzanlagen	9.099.909,41	0,00	0,00	0,00	9.099.909,41	0,00	0,00	0,00	0,00	9.099.909,41	9.099.909,41	
= Summe Finanzanlagen	11.000.418,13	714.669,83	391.418,94	0,00	11.323.669,02	1.093.207,24	135.496,27	0,00	1.228.703,51	10.094.965,51	9.907.210,89	
= Gesamtsumme	113.463.949,73	1.366.407,58	4.296.920,64	0,00	110.533.436,67	62.719.989,47	6.165.107,69	3.893.857,48	64.991.239,68	45.542.196,99	50.743.960,26	